

Antrag der Fachkommission II

26.06.04 Aufhebung Subventionsverordnung Schule Wetzikon

Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Aufhebung der Subventionsverordnung der Schule Wetzikon vom 18. Juni 2013.

Begründung

Der Stadtrat erläutert, dass der Anwendungsbereich der Subventionsverordnung der Schule Wetzikon die Bereiche "Zahnbehandlungskosten" und "Elternbeiträge an den Musikschulunterricht" umfasst. Mit der Neuregelung der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) 2022 hat sich die ursprüngliche Grundlage für die Berechnung von Gemeindebeiträgen an die Kosten für Zahnbehandlungen aufgelöst. Es hat sich in der Praxis zudem gezeigt, dass kaum Gelder an die Kosten für Zahnbehandlungen beantragt und ausgerichtet werden. Beinahe alle eintreffenden Anträge kommen stadintern aus dem Sozialdienst und ergeben am Ende lediglich eine Umbuchung. Es kann jedoch nicht das Ziel sein, dass die Erfolgsrechnung des Sozialdienstes zu Lasten der Schule – wenn auch nur marginal – entlastet wird. Auch der administrative Aufwand, der sich aus den Anspruchsprüfungen und Berechnungsarbeiten ergibt, ist nicht mehr zu rechtfertigen. Daher beantragen Schulpflege und Stadtrat dem Parlament, künftig auf eine Subventionierung der Zahnbehandlungskosten von Schulkindern zu verzichten. Für den Bereich "Musikunterricht" ist jedoch nach wie vor eine Regelung für die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen notwendig. Aufgrund der geringen finanziellen Auswirkungen dieses Bereichs möchte die Schulpflege jedoch, dass die Zuständigkeit für die Subventionsregelung des Musikunterrichts direkt an sie übertragen wird. Der Verband Zürcher Musikschulen (VZM) hat sich umfassend mit der gesetzlich verankerten Gewährung von Schulgeldermässigungen an Musikschulen im Kanton befasst und in Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion eine Vorlage erarbeitet, die eine einheitliche, rechtskonforme und transparente Umsetzung des Ermässigungsverfahrens sicherstellt und den Musikschulen zum freien Gebrauch zur Verfügung steht. Die Schulpflege beabsichtigt, auf dieser Basis ein Reglement zu erlassen. Das Parlament hat im Rahmen der Budgetbehandlung immer noch die Möglichkeit, die eingestellten Gelder für diesen Bereich allenfalls zu reduzieren. Schulpflege und Stadtrat beantragen dem Parlament die Aufhebung der Subventionsverordnung der Schule Wetzikon vom 18. Juni 2013.

Die Fachkommission II (FK II) hat das Geschäft eingehend geprüft. Die gestellten Fragen wurden vom Stadtrat und der Schulverwaltung vollumfänglich beantwortet. Die Kommission ist sich einig, dass es sich angesichts der geringen Fallzahlen und der niedrigen Kosten um einen pragmatischen und sinnvollen Weg handelt, und unterstützt den Vorschlag von Schulpflege und Stadtrat einstimmig. Bedürftige Familien bleiben über die Sozialhilfe abgesichert und die obligatorischen schulzahnärztlichen Untersuchungen sind von der Aufhebung nicht betroffen. Die Verschiebung der Zuständigkeit für die Subventionsregelung des Musikschulunterrichts vom Parlament zur Schulpflege verringert zwar auf den ersten Blick die

Kompetenzen des Parlaments. Das Parlament hat in Zukunft aber noch immer die Möglichkeit, falls nötig über den Budgetprozess Einfluss zu nehmen.

Die FK II beantragt dem Parlament, die Aufhebung der Subventionsverordnung der Schule Wetzikon vom 18. Juni 2013 zu genehmigen.

Wetzikon, 7. Juli 2026

Fachkommission II

Jonathan Assenberg
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber